

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ vom 15.10.2008 und die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ (Netto)

Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat am 06.06.2016 die Aufhebung des Bebauungsplanes und die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ (Netto) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die FINrn. 398/31, 435/1 und eine Teilfläche der FINr. 435 der Gemarkung Klingenbrunn und ist 0,6 ha. groß (ohne Ausgleichsflächen) und ist identisch mit der Flächennutzungsplanänderung 1/2018, der im Parallelverfahren geändert wird.

Der Geltungsbereich endet an der Staatstraße 2132. Nördlich der Hauptstraße (St. 2132) grenzen zwei weitere Lebensmittelmärkte an das Planungsgebiet, westlich der Friedhof. Von Osten sind ein Wohnheim, die Touristinformation und der Kindergarten mit Bolzplatz (Schotterfläche) benachbart, von Süden ein Parkplatz (Schotter und Asphalt) und die ehemaligen Umkleidekabinen für den Bolzplatz. Im Westen, Süden und Osten befindet sich außerdem viel Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zum Netto Lebensmittelmarkt.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ unter Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ vom 15.10.2008 soll im Umgriff des bestehenden Netto-Lebensmittelmarktes eine Erweiterung der Verkaufsfläche und des Lagers sowie den Anbau einer Leergutannahme und der Verbesserung des Verkaufsangebotes ermöglichen. Dem Bestandmarkt soll die Möglichkeit gegeben werden, sich am vorhandenen Standort zu entwickeln. Eine Sortimentserweiterung ist nicht beabsichtigt.



Der hierzu erstellte Vorentwurf liegt in der Zeit von **22.08.2018** bis einschließlich **02.10.2018** im Rathaus der Gemeinde Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau im Bürgerbüro während der allgemeinen Dienstzeiten (**Mo-Fr** von **8.00 bis 12.00 Uhr**, **Di** von **13.00 bis 16.00 Uhr** und **Do** von **13.00 bis 18.00 Uhr**) öffentlich aus. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Spiegelau, den 13.08.2018

Karlheinz Roth
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln am 13.08.2018

abgenommen am _____